

Rede anlässlich der Festveranstaltung
"Opferrechte sind Menschenrechte" 23.Mai 2003
Wien - Parlament

HonProf.Dr. Udo JESIONEK
Präsident

25 JAHRE "WEISSER RING"

Mit den stark von der Aufklärung beeinflussten strafrechtlichen Kodifikationen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert verlor das Opfer strafbarer Handlungen, das bis dahin zumindest im Bereich der unteren Kriminalität prozessual und materiell eine starke Stellung hatte, weil Ausgleichshandlungen, Bußgelder und andere Formen der Konfliktbereinigung im Vordergrund standen, an Bedeutung.

Es kam zur **Trennung zwischen öffentlichem und privatem Recht**, das Strafrecht, das sich nunmehr ausschließlich mit Tat und Täter beschäftigte, wurde dem öffentlichen Recht zugeordnet, um das sich der Staat zu kümmern hatte, die **Schadenersatzforderungen des Opfers wurden ins Zivilrecht verwiesen** und im wesentlichen der **Privatautonomie und Privatinitiative des Geschädigten** überlassen, zu dessen Durchsetzung der Staat die Zivilgerichte vorsah. Die emotionalen Bedürfnisse des Opfers blieben ebenso auf der Strecke, wie seine dominante Stellung im Strafprozess.

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann man plötzlich wiederum, das Verbrechenopfer zu entdecken. Allmählich entwickelte sich die **Viktimologie** als eigener Bereich der Kriminalwissenschaften - das erste internationale Symposium für Viktimologie fand überhaupt erst 1973 in Jerusalem statt - und man begann nun, vorwiegend mit sozialwissenschaftlichem Ansatz die Bedürfnisse des Opfers strafbarer Handlungen zu erforschen, erkannte die **Hilflosigkeit** der Verbrechenopfer, die nicht über genügend Ressourcen und Erfahrungen im Umgang mit Behörden und Gerichten verfügen, die meist **völlig ungenügende Wiedergutmachung** der materiellen und immateriellen Schäden der Opfer, entdeckte das Phänomen der "**sekundären Viktimisierung**" der Opfer durch das Agieren von Behörden und Gerichten und die **ungenügende Beachtung der emotionalen Bedürfnisse** der Opfer.

Aus dieser Erkenntnis heraus begannen in den 70er Jahren in verschiedenen europäischen Staaten auf privater Basis organisierte Bestrebungen, Verbrechenhilfe-Opferorganisationen zu gründen. Bereits am **16.1.1978** fand sich auch in Österreich ein **Personenkomitee** zusammen, dem Persönlichkeiten aus der Politik und Wirtschaft, Richter und Rechtsanwälte, sowie Vertreter der Medien angehörten und gründete die Opferhilfeorganisation "Weisser Ring", wobei der Name ausländischen Opferhilfeorganisationen, insbesondere der vor einigen Jahren gegründeten deutschen Schwesterorganisation entnommen wurde. Erster Präsident war Rechtsanwalt Dr. Manfred **Lampelmayer**, Vizepräsidenten waren OLGR Dr. Udo **Jesionek** und Hofrat Dr. Otto **Kornek**. Unter den zahlreichen weiteren Gründungsmitgliedern befanden sich unter anderem Dr. Helmut **Zilk**, KommRat Anton **Hinteregger**, Ministerialrat Dr. Robert **Köck**, Rechtsanwalt Dr. **Machacek**, aus dem Bereich der Medien Dr. Friedrich **Dragon**, Prof. Ernst **Hagen**, Gerhard **Neureiter**, Prof. Dr. Renee **Oetzbrugger**, Prof. Herbert **Hauk**, Janne **Ranninger**, Egon **Blaschka** und viele andere.

Die Anfänge gestalteten sich als schwierig, es gab **wenig Geld**, vor allem hatten die Mitarbeiter **kein "know how"** in der Opferarbeit und das **Verständnis für die Anliegen der Opfer** in der Öffentlichkeit war überaus **unterentwickelt**.

Am **13.6.1979** übernahm Frau **Johanna Zwerenz** das **Generalsekretariat** und stellte vor allem auch ihr Büro als Anlaufstelle für den "Weissen Ring" zur Verfügung, die **erste Beratungsstelle** des "Weissen Ringes" wurde am **11.7.1979 in der Wallnerstrasse in Wien** eröffnet. Bereits im Jahr **1979** wurden auch **Landesleitungen in der Steiermark und in Oberösterreich** gebildet und bei der ersten Generalversammlung am 4.6.1980 zählte der "Weisse Ring" bereits 500 Mitglieder, hatte einen kostenlosen Beratungsdienst für Verbrechensoffer, gab eine regelmäßige Zeitung heraus und schloss das Geschäftsjahr 1979 mit einem Kapital von ATS 185.000,- ab.

Die weiteren Jahre verliefen sehr wechselhaft. Die großen Anfangsschwierigkeiten, die zum Teil auch heute noch andauern, lagen vor allem in der sehr **dünnen Kapitaldecke**. Zum Unterschied von fast allen anderen europäischen Staaten, vor allem unserer Schwesterorganisationen in Deutschland und der Schweiz sind auch heute noch **Spenden** an soziale Organisationen wie den "Weissen Ring" **steuerlich nicht absetzbar**, dazu kommt, dass auch die **Bußgelder** in Österreich zur Gänze dem **allgemeinen Budget** zufließen, während sie etwa in der Bundesrepublik Deutschland zur Gänze sozialen und karitativen Organisationen - vor allem auch dem deutschen "Weissen Ring" - zukommen. Derzeit befasst sich der deutsche Bundestag mit einem Gesetzesentwurf, wonach zumindest zehn Prozent aller Geldstrafen künftig Opferhilfeorganisationen zukommen sollen.

Sehr schwer war es anfangs auch ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden, die bereit waren, zumindest Teile ihrer Arbeitskraft in den Dienst der Opferhilfe zu stellen.

Ich möchte die nächsten Jahre überspringen und kann heute stolz feststellen, dass der "Weisse Ring" als **derzeit einzige bundesweite Hilfe** für Verbrechenopfer **ohne Bedachtnahme** auf die **Staatsbürgerschaft, das Geschlecht, die Art der strafbaren Handlungen** und die **Art und Höhe des Schadens** aus den Kinderschuhen herausgewachsen ist.

Der "Weisse Ring" mit seiner **Zentrale in Wien** hat heute in allen neun Bundesländern aktive und gut funktionierende **Landesleitungen**. Daneben wurden und werden laufend lokale **Aussenstellen** errichtet, die den nahen Kontakt zum Opfer sicherstellen. Jede dieser Aussenstellen ist zumindest mit einem Juristen, einem Therapeuten und einem Exekutivbeamten besetzt. Derzeit arbeiten etwa **130 ehrenamtliche Mitglieder** aus verschiedensten Berufsgruppen wie **Ärzte, Therapeuten, Juristen**, Persönlichkeiten aus dem **Bankwesen** und der **Wirtschaft** und **Exekutivorgane** beim "Weissen Ring" mit. Ohne die unermüdliche ehrenamtliche Mitarbeit unserer Mitarbeiter, vor allem aber gerade der Exekutivorgane, die ja aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Erstkontakte zu den Opfern herstellen, wäre es in den letzten Jahren nicht möglich gewesen, immer mehr Opfern zu helfen.

Es erscheint mir wichtig darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme unsere Geschäftsführerin und eineinhalb weiteren Kräften in unserer Geschäftsstelle, die hauptamtlich angestellt sind, **alle Mitarbeiter ehrenamtlich** arbeiten, oft sehr viel ihrer Freizeit opfern und auch keinerlei Aufwandsentschädigung erhalten.

Besondere Hilfe beim Ausbau des "Weissen Ringes" war es, dass das **Innenressort** von allem Anfang an dem "Weissen Ring" sehr positiv gegenüber stand. Schon Bundesminister **Mag. Schlögl** hat uns sehr geholfen und Bundesminister **Dr. Strasser** ist unmittelbar nach seinem Amtsantritt sofort Mitglied des "Weissen Ringes" geworden. Wir haben derzeit nicht nur einen

Kooperationsvertrag mit dem Innenministerium, der dem "Weissen Ring" gemäß § 25 Abs 3 Sicherheitspolizeigesetz den Status einer **Interventionsstelle** zusichert und alle **Gendarmerie- und Polizeiorgane** beauftragt, Opfer strafbarer Handlungen in die jeweils geeigneten Opferhilfeorganisationen, im Zweifel an den "Weissen Ring" zu verweisen, sondern auch eine **Reihe weiterer Vereinbarungen** mit dem Bundesministerium für Inneres abgeschlossen. Dieser Tage soll eine weitere Vereinbarung finalisiert werden, in der das Bundesministerium für Inneres den "Weissen Ring" damit beauftragt, ein umfangreiches **Ausbildungsprogramm** zum Thema Verbrechenopfer und Opferrechte **für die Ausbildungsleiter der Exekutive** zu organisieren.

Leider beschränkt sich die Zusammenarbeit mit dem **Bundesministerium für Justiz** im wesentlichen darauf, dass der "Weisse Ring" in manchen Fällen von **Prozeßbegleitung**, die er seinen Opfern anbietet die tatsächlich erwachsenen Kosten der Rechtsanwälte bzw. Therapeuten ersetzt bekommt, etwas was schon sehr vielen Opfern zugute gekommen ist, den "Weissen Ring" aber auch damit **belastet**, dass er die **gesamten Infrastrukturkosten und die ganze Verwaltung der Opferhilfe** aus Eigenem, das heißt **Spendenmitteln** tragen muss. **Deshalb** lautet auch **eine der Forderungen** des gestern von der Generalversammlung des "Weissen Ringes" beschlossenen Forderungsprogramms im Zusammenhang mit der Neuordnung des strafprozessualen Verfahrens nach **Einrichtung einer gesetzlich garantierten Prozeßbegleitung** zumindest für Opfer strafbarer Handlungen, die durch die **Tat psychisch beeinträchtigt** sind und für Opfer, die auf Grund ihrer **persönlichen Betroffenheit Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden** haben.

Im **Sozialbereich** gibt es überaus gute Kontakte mit den **Bundessozialämtern**, denen ja auch die Vollziehung des Verbrechensopfergesetzes obliegt.

Der "Weisse Ring" ist Gründungsmitglied des "**European Forums for Victim Services**", dem derzeit 19 europäischen Opferhilfeeinrichtungen als Mitglieder und eine Reihe weiterer

europäischer und außereuropäischer Einrichtungen als Beobachter angehören. Erst vorige Woche kam es zu einem Treffen der Präsidenten der "Weissen Ringe" von **Deutschland**, der **Schweiz**, **Ungarns** und **Österreichs**, in dem eine engere Kooperation dieser Staaten unter Einbeziehung insbesondere der Reformstaaten beschlossen wurde. Am Montag dieser Woche wurde dies auch mit einer Delegation des **tschechischen** "Weissen Ringes" in Wien besprochen. Bei der Gründung eines "Weissen Ringes" in **Slowenien** leisten wir eben Geburtshilfe.

Im "**Wissenschaftlichen Beirat**" des "Weissen Ringes" arbeiten hervorragende Persönlichkeiten an der Entwicklung weiterer Opferhilfe- und vor allem Präventionsprogramme. Der erste Band einer beabsichtigten laufenden Publikationsreihe des "Weissen Ringes" ("**Schriftenreihe für Viktimologie und Opferrechte**") wird im Herbst erscheinen, Vorprospekte liegen hier auf.

Der "Weisse Ring" arbeitet aber auch mit den meisten anderen österreichischen Opferhilfeorganisationen zusammen, die sich in der Regel hochqualifiziert mit bestimmten Opfergruppen bzw. Opfern bestimmter strafbarer Handlungen, vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt und des sexuellen Mißbrauchs befassen. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurde im Vorjahr eine "**Plattform Opferhilfe**" gegründet, in der die wesentlichen österreichischen Verbrechenhilfeorganisationen regelmäßig gemeinsame Anliegen besprechen.

Die gute **Zusammenarbeit** mit allen diesen Stellen, den **Bundessozialämtern**, den **Interventionsstellen**, dem **Frauennotruf**, den **Frauenhäusern**, den **Kinder- und Jugendanwaltschaften**, den Vereinen **Tamar** und **Möwe**, sowie **Neustart**, um nur einige zu nennen, ist schon deshalb notwendig, weil sich der "Weisse Ring" ja primär als **Clearing-Stelle** versteht und nur ausnahmsweise dort, wo keine qualifizierte andere Organisation oder Einrichtung tätig ist, spezialisierte Betreuung anbieten kann und will. Der "Weisse Ring" ist die **erste Anlaufstelle zur vertraulichen, persönlichen Beratung und Betreuung** von Opfern, dort wo spezialisierte Betreuung notwendig ist und entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, arbeiten wir mit diesen Stellen zusammen und verweisen die Opfer an diese Stellen. Andererseits wenden sich diese Stellen an uns um dort, wo Lücken im sozialen Hilfsnetz sind von uns Hilfe zu bekommen. In diesen Fällen versuchen wir die Lücken zu stopfen und dort, wo keine speziellen Einrichtungen vorhanden sind, wie derzeit etwa für die Betreuung von Senioren oder Touristen als Opfern muss der "Weisse Ring" versuchen, von Fall zu Fall selbst ein konkretes Hilfsprogramm zu entwickeln

Die **Generalversammlung des "Weissen Ringes"** hat gestern ein **Förderungsprogramm im Interesse der Verbesserung der Situation der Opfer strafbarer Handlungen in Österreich** beschlossen, das sich insbesondere an den Gesetzgeber, vor allem auch im Zusammenhang mit der Neuregelung des strafrechtlichen Vorverfahrens richtet. Wenn Sie, was ich hoffe Interesse haben, können Sie dieses Förderungsprogramm im Anschluss an diese Veranstaltung erhalten, es **wird aufgelegt**.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit ein paar **Zahlen aus dem Tätigkeitsbericht 2002** enden:

Im Jahr 2002 hat der "Weisse Ring" ca. **2.500** Opfer betreut, davon **425** Opfer langfristig, insbesondere auch durch teilweise sehr umfangreiche finanzielle Hilfe. In **156** Fällen konnten wir den Opfern **Prozeßbegleitung** anbieten, die zum Teil vom Bundesministerium für Justiz mitfinanziert wurde. Wir haben im Jahr 2002 unter anderem über **50 Kinder** intensiv betreut, die überwiegend als Hinterbliebene ermordeter Elternteile oder als Opfer sehr schwerer Mißbrauchshandlungen einer speziellen Betreuung und jedenfalls mehrjähriger Hilfe bedürfen.

An **unmittelbaren finanziellen Unterstützungen** haben wir im Jahr 2002 rund **140.000 Euro** ausgeschüttet, dazu kommen aber noch **zahlreiche Leistungen**, die wir nicht unmittelbar selbst erbracht haben, die aber **über unsere Vermittlung** andere Organisationen und Gesellschaften, wie etwa die Kiwanis, die Lions, die Rotarier, die Inner-Wheel, die Freimaurer, etc. erbrachten. Besonders hervorheben möchte ich auch die zahlreichen **zinsenlosen Darlehen**, die wir jeweils als Soforthilfe Opfern zukommen lassen, bei denen auf Grund der Umstände des Falles und der Rechtslage zu erwarten ist, dass sie Leistungen von dritter Seite, etwa nach dem Verbrechenopfergesetz zu erwarten haben. In diesem Falle lassen wir uns von den Opfern im Betrag des vorgeschossenen Darlehens Abtretungserklärungen geben. Und unbezahlbar sind die unzähligen Arbeitsstunden, die unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrer Freizeit erbracht haben.

Unsere Mittel rekrutieren wir - abgesehen von den zweckgebundenen Mitteln für Prozeßbegleitung bzw. die von uns zu betreuende Stelle in der Interventionsstelle - ausschließlich aus **Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Vermächtnissen** sowie den **Erträgen von Veranstaltungen**, deren Erlös dem "Weissen Ring" zukommt. Die immer größer werdende Zahl der Opfer, die sich an uns wenden, zwingt uns auch neue Geldquellen zu erschließen und wir hoffen, hier bei den Gebietskörperschaften fündig zu werden. Es ist ja nicht einzusehen, warum der

Staat im Jahr 2002 fast 27 Millionen Euro an Geldstrafen und Geldbußen, zählt man die mit dem betreffenden Strafverfahren verbundenen Gebühren, dazu **insgesamt 32 Millionen Euro aus den Strafverfahren eingenommen** hat und andererseits nur **1,6 Millionen Euro** nach dem **Verbrechensopfergesetz** und etwa **350.000 Euro für Prozessbegleitung**, zusammen also nicht ganz **2 Millionen Euro für Verbrechensopfer** aufgewendet hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass in unseren Nachbarstaaten, etwa der Bundesrepublik Deutschland die Bußgelder zur Gänze an soziale Organisationen insbesondere Opferhilfeorganisationen zufließen.